

CDU-Fraktion • 42490 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Uwe Ufer
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender:

**Horst Schreiber
Eckenhäuser 2
42499 Hückeswagen**

Tel.: 02192 4545
Fax: 02192 854658

Hückeswagen, den 11. August 2011

Antrag der CDU-Fraktion zur Ratssitzung am 15.08.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hückeswagen stellt zu der Ratssitzung am 15. August 2011 folgende Anträge zu dem Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung:

1. Der Bürgermeister und der Kämmerer werden gebeten, über den von ihnen am 16. November 2009 vorgenommenen Abschluss eines CHF-Plus-Swapgeschäftes und deren Folgen ihre Haftpflichtversicherung zu informieren und anzufragen, inwieweit die Versicherung Einfluss nehmen möchte auf den weiteren Umgang mit diesem Geschäft.
2. Um den Bürgermeister und den Kämmerer nicht der Gefahr einer Verletzung ihrer Obliegenheitspflichten auszusetzen, erfolgt die Entscheidung über die Handlungen der Stadt Hückeswagen zur Beendigung dieses Swapgeschäftes erst nach der Abstimmung mit der Haftpflichtversicherung.
3. Sollte in Abstimmung mit der Haftpflichtversicherung eine Klage gegen die West-LB beschlossen werden, so wäre zu prüfen, ob zunächst nur eine Teil- oder sofort eine Gesamtschadensklage erwogen wird.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stadt Hückeswagen kurzfristig von weiteren Verpflichtungen aus den Swap-Verträgen freigestellt werden

kann, z.B. durch Verkauf der Swapgeschäfte, außerordentliche Kündigung oder auf anderem Wege.

Gründe:

I.

1.

Der Bürgermeister und der Kämmerer haben am 16. November 2009 ein CHF-Plus-Swapgeschäft mit einem Kredit-Bezugsbetrag von 8.000.000,- € abgeschlossen – **ohne Beteiligung des Rates oder eines seiner Ausschüsse.**

Für dieses Swapgeschäft wurden im ersten Quartal 2011 bereits 369.000,- € nur an Zinsen fällig und allein im zweiten Quartal 2011 ein weiterer Betrag nur an Zinsen von 570.000,- €. Sollte sich die Relation Schweizer Franken – Euro nicht nachhaltig verbessern, wird für das dritte Quartal 2011 ein noch höherer Betrag fällig werden.

Wie riskant dieses Geschäft war, ergibt sich ferner aus der im Jahresabschluss 2010 erfolgten Rückstellung über 19.474.900 €.

2.

Nach dem Verständnis der CDU-Fraktion hätten der Bürgermeister und der Kämmerer dieses Swapgeschäft nicht ohne vorherige Zustimmung des Rates abschließen dürfen.

Sowohl der Bürgermeister als auch der Kämmerer hätten gewarnt sein müssen durch die seit geraumer Zeit vor dem Abschluss des Geschäftes öffentlich debattierten entsprechenden Situationen in Hagen und –in unmittelbarer Nachbarschaft- in Remscheid.

Zudem hatte gerade aktuell der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 4. September 2009 –also gut zwei Monate vor dem Abschluss des Geschäftes- wegen der vielen Schadensfälle in einem neuen Erlass zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinden deutlich gemacht, dass solche Swapgeschäfte nur mit Zustimmung des Rates abgeschlossen werden dürfen.

In dem Erlass heißt es wörtlich unter der Ziffer 2.2.3:

„Beteiligung des Rates beim Einsatz von Zinsderivaten

*Die Entscheidungen über den Einsatz von Zinsderivaten sind –wie bei anderen für die Gemeinde bedeutsamen Geschäften- im Zweifel **nicht als Geschäfte der laufenden Verwaltung zu behandeln (vgl. § 41 GO NW).***

Haben die Zinsderivatgeschäfte jedoch nur eine völlig untergeordnete Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde, kann von einer vorherigen Beteiligung des Rates abgesehen werden.“

Ein Swapgeschäft über einen Kreditbetrag in Höhe von 8.000.000,- € ist für die Stadt Hückeswagen absolut kein Geschäft mit untergeordneter Bedeutung.

Von daher ist ein zum Schadensersatz verpflichtendes Dienstvergehen sowohl des Bürgermeisters wie des Kämmerers nicht auszuschließen.

Für einen solchen Haftungsfall sind –nach unserer Kenntnis– sowohl der Bürgermeister als auch der Kämmerer versichert. Allerdings setzen die Versicherungsbedingungen üblicherweise voraus, dass die Versicherung unmittelbar informiert wird und die Vorgehensweise mit beeinflussen kann.

Nach Auskunft des Bürgermeisters in der Ratssitzung vom 28.06.2011 ist nicht klar, inwieweit die Versicherung informiert ist und inwieweit der Versicherung eine offizielle Mitteilung über den möglichen Haftungsfall vorliegt.

Nach unserer Kenntnis hat die GVV in mündlichen Gesprächen die Auffassung vertreten, ungünstige Kreditaufnahmen seien keine zum Schadensersatz führende Diensthandlungen.

Es kann dahin gestellt bleiben, ob eine solche Auffassung richtig wäre. Denn in dem vorliegenden Fall geht es nicht nur um ein ungünstiges Kreditgeschäft. Es geht aus der Sicht der CDU-Fraktion um ein mögliches Dienstvergehen, weil der Bürgermeister und der Kämmerer vor Abschluss des besonders notleidenden Vertrages weder den Rat noch einen seiner Ausschüsse beteiligt haben und damit im Innenverhältnis ihre Kompetenzen überschritten haben.

Ein solches Dienstvergehen führt nach unserer Auffassung möglicherweise zu einem Schadensersatzanspruch der Stadt Hückeswagen sowohl gegen den Bürgermeister wie den Kämmerer.

Um sowohl den Bürgermeister als auch den Kämmerer nicht der Gefahr einer Verletzung ihrer Obliegenheitsverpflichtungen auszusetzen, soll die Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Geschäft in enger Abstimmung mit der Versicherung erfolgen.

Ein Nachteil entsteht der Stadt Hückeswagen durch eine ggfs. spätere Klageerhebung nicht, da alle erfolgten und noch zu erfolgenden Zahlungen an die West-LB bei einem obsiegenden Urteil ausgeglichen würden.

II.

1.

Sollte in Abstimmung mit der Haftpflichtversicherung eine Klage gegen die West-LB beschlossen werden, so ist das Kostenrisiko vorerst so niedrig wie möglich zu halten.

Dies kann erreicht werden, indem im ersten Schritt nur eine Teilklage erhoben wird.

Dabei besteht die Chance, bis zum Eintritt der Verjährung von Schadensersatzansprüchen (16. November 2012) eine Entscheidung der 1. Instanz vorliegen zu haben mit einer ggfs. folgenden entsprechenden Vereinbarung mit der West-LB.

Sollte sich abzeichnen, dass eine Klärung bis zum 16. November 2012 nicht möglich ist, kann eine Klage bis dahin immer noch auf die gesamten Ansprüche aus den Swaps erweitert werden.

3.

Daneben ist es Wunsch der CDU, dass die Stadt Hückeswagen von den Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Swapgeschäften so schnell wie möglich und sinnvoll freigestellt zu werden. Bei der gegenwärtigen Finanzlage verschlechtert sich die Situation der Stadt Hückeswagen von Tag zu Tag und es ist lediglich nur noch eine Frage von kurzer Zeit, bis wir allein aufgrund des einen notleidenden Swapgeschäftes unser Eigenkapital völlig aufgezehrt haben und zu den überschuldeten Kommunen in Nordrhein-Westfalen gehören.

Von daher möchte die CDU die Darstellung eines Szenarios durch die Verwaltung, ob, wie und mit welchen Folgen die Stadt Hückeswagen kurzfristig diese Verpflichtungen loswerden kann.

In der letzten Sitzung des Arbeitskreises Finanzen wurde eine Marktwertberechnung in kleinen Schritten im Kursverhältnis-Intervall von 1,0 bis 1,4 gefordert. Diese Daten liegen bis heute nicht vor.

Nach unserem Verständnis könnten sowohl bei einem Verkauf wie einer fristlosen Kündigung etwaige Schadensersatzansprüche gegen die West-LB auch weiterhin eingeklagt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Schreiber
Fraktionsvorsitzender CDU Fraktion